

Protokollauszug der Gemeinderatssitzung am Mittwoch, den 26.06.2019

Anwesend:

Norman Wohlwend, Vorsteher, Christian Meier, Vizevorsteher

Birgit Beck, Elke Desliens, Andrea Kaiser-Kreuzer, Harald Lampert, Stephan Marxer, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Gemeinderäte

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Sitzung vom 5. Juni 2019 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

Raumentwicklung Liechtenstein

Zu Gast im Gemeinderat ist Peter Beck von der Stiftung Zukunft.li.

Er erläutert dem Gemeinderat die Erkenntnisse des Berichtes "Raumentwicklung Liechtenstein – gestalten statt nur geschehen lassen" und zeigt mögliche Szenarien und Handlungsfelder auf. Nach der Klärung von Detailfragen bedankt sich der Gemeinderat für die Informationen. Der Bericht ist im Internet unter <https://www.stiftungzukunft.li/> abrufbar, wo auch der Newsletter der Stiftung Zukunft.li abonniert werden kann.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und bedankt sich für die Information.

Speicherkanal Kesseweg Mauren - Projekt- und Kreditgenehmigung

Nachdem auf Schellenberger Hoheitsgebiet keine einvernehmliche Einigung mit den betroffenen Eigentümern für ein Regenrückhaltebecken gefunden werden konnte, wurde das Ingenieurbüro Sprenger & Steiner beauftragt, einen alternativen Standort, bzw. eine andere Lösung zu suchen. Das Ingenieur-büro präsentierte daraufhin die Konzeptidee eines Speicherkanals im Kesseweg auf Maurer Hoheitsgebiet.

Der Maurer Gemeinderat hat den neuen Lösungsansatz zum Bau eines Speicherkanals im Kesseweg in seiner Sitzung vom 4.7.2018 behandelt und folgende Anträge einstimmig genehmigt:

- a) Zustimmung zur Gewährung eines Durchleitungsrechts an die Gemeinde Schellenberg für den geplanten Speicherkanal im Kesseweg auf dem Hoheitsgebiet von Mauren.
- b) Der Gemeindevorsteher wird bevollmächtigt, den entsprechenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Gemeinde Schellenberg abzuschliessen.
- c) Sämtliche mit dem Projekt und Vertrag verbundenen Kosten sind von der Gemeinde Schellenberg zu tragen.

Für die Abänderung der bestehenden Durchleitungsrechte und für die Anpassungsverhandlungen mit den betroffenen Grundeigentümer sind detaillierte Projektunterlagen nötig. Der Schellenberger Gemeinderat hat dem Ingenieurbüro Sprenger & Steiner am 31.10.2018 den Auftrag zur Erarbeitung eines Bauprojektes erteilt.

Abklärungen beim Amt für Bau und Infrastruktur haben ergeben, dass für den Bau des Speicherkanals kein Baugesuchsverfahren notwendig ist. Das Eingriffsverfahren gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft ist noch durchzuführen.

Gemäss dem vorliegenden Bauprojekt ist mit Kosten von 306'000 Franken zu rechnen.

Debatte im Gemeinderat

Ein Mitglied des Gemeinderates regt an, während den Bauarbeiten dafür zu sorgen, dass Fussgänger auf- und ab gehen können, da dieser Weg von Fussgängern stark genutzt wird.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat genehmigt das Projekt Speicherkanal Kesseweg auf Maurer Hoheitsgebiet und genehmigt einen Verpflichtungskredit von 310'000 Franken für die Umsetzung.
- 2) Die Bauverwaltung wird beauftragt, das Eingriffsverfahren gemäss Gesetz zum Schutz von Natur und Landschaft mit dem Amt für Umwelt durchzuführen.
- 3) Aufnahme eines entsprechenden Betrages ins Investitionsbudget 2020

Abstimmung: einstimmig.

Dieser Beschluss des Gemeinderates wird gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes vom 20. März 1996 (LGBl. 1996/76) sowie gemäss Art. 11 Gemeindeordnung der Gemeinde Schellenberg vom 17.09.1997 zum Referendum ausgeschrieben.

Gemeindehaus: Sanierung Aussentreppe

Bei der 35 Jahre alten, mit Porphyr-Platten erstellten Aussentreppe nordwestlich des Gemeindehauses (Verbindungstreppe vom Dorfplatz zum Parkplatz Feuerwehr) lösen sich immer wieder Tritt- und Stirnplatten. Abklärungen haben ergeben, dass die Tritte nicht wie üblich auf einer Betontreppe aufgeklebt, sondern nass in nass mit Beton aufgebaut wurden.

Für eine Sanierung muss die gesamte Treppe entfernt und vor Ort neu betoniert werden. Anschliessend können die Tritt- und Stirnplatten auf die Betontreppe aufgeklebt werden. Neu sollen 3 cm starke Platten aus Granit verwendet werden (analog Abwartwohnung und Primarschule).

Der Kostenvoranschlag beläuft sich gemäss Ingenieurbüro Ferdy Kaiser auf 45'000 Franken.

Budget 2019: 45'000 Franken

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Umsetzung dieses Projektes gemäss Kostenvoranschlag.

Abstimmung: einstimmig.

Gemeindehaus: Sanierung Heizungssteuerung und Pumpen

Die Heizungssteuerung der Heizung vom Gemeindehaus ist sehr störungsanfällig geworden. Sollten einzelne Steuerungskomponenten ganz aussteigen, sind diese gemäss Aussagen des Herstellers nicht mehr erhältlich. Der Fernzugriff funktioniert nur noch über Computer mit veraltetem Betriebssystem. Aus diesem Grund wird eine Erneuerung der Heizungssteuerung dringend empfohlen. Zudem sollen die alten Pumpen durch energieeffizientere ersetzt werden.

Die Firma Büchel Haustechnik hat die Sanierungsarbeiten projektiert und offeriert. Die Kosten für die Projektierung belaufen sich auf 4'000 Franken (exkl. MwSt.). Bei einer Auftragsvergabe an die Firma Büchel Haustechnik entfallen diese Kosten. Die Arbeiten könnten nach den Sommerferien ausgeführt werden.

Kosten

Total inklusive MwSt. 88'037.10 Franken

Budget 2019: 110'000 Franken

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Heizungssanierung bei der Heizung im Gemeindehaus an die Firma Büchel Haustechnik Est. Gamprin-Bendern, zum Betrag von 88'037.10 Franken inkl. MwSt.

Abstimmung: einstimmig.

Schule: Ersatz/Sanierung Heizungsanlage und Heizungssteuerung

Die Heizungssteuerung bei der Heizung im Schulgebäude bereitet immer wieder Probleme. Die Komponenten sind veraltet und sollen erneuert werden. Neu soll eine Steuerung mit Fernzugriff installiert werden. In diesem Zuge werden auch die alten Pumpen durch energieeffizientere ersetzt.

Die Ölheizung ist rund 29 Jahre alt. Der Brenner musste vor 11 Jahren ausgewechselt werden. Die Ölheizung soll durch eine Gasheizung ersetzt werden. Der Gasanschluss wurde bereits erstellt.

Die Fa. Büchel Haustechnik hat die Anlage projektiert und offeriert. Die Kosten für die Projektierung belaufen sich auf 4'000 Franken. Bei einer Auftragsvergabe an die Firma Büchel Haustechnik entfallen diese Kosten. Die Arbeiten könnten nach den Sommerferien ausgeführt werden.

Kosten

Total inkl. MwSt. 94'584.55 Franken

Budget 2019: 110'000 Franken

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat vergibt den Auftrag zur Sanierung der Heizung in der Gemeindeschule an die Fa. Büchel Haustechnik Est. Gamprin-Bendern zum Betrag von 94'584.55 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

Zonenplanänderung Parzelle 407

Auf dem Grundstück Parzelle 407 sollen zusätzlich zwei Einfamilienhäuser erstellt werden. Um das Grundstück besser ausnützen zu können, ist ein flächengleicher Zonentausch von 46 m² zwischen Übrigem Gemeindegebiet und Wohnzone 2 vorgesehen.

Das Amt für Bau und Infrastruktur hat mit Vorprüfungsbericht vom 22. Mai 2019 keine Einwände gegen die geplante Zonenplanänderung. Das Amt für Umwelt hat mit Amtsvermerk vom 3. Juni 2019 mitgeteilt, dass durch den Eingriff keine wesentlichen Beeinträchtigungen für Natur und Landschaft entstehen und somit die Interessensabwägung zu Gunsten des Eingriffs ausfällt.

Beschluss des Gemeinderates

Der Gemeinderat genehmigt die Zonenplanänderung bei der Parzelle 407 gemäss Planbeilage vom Ingenieurbüro Hanno Konrad vom 5.6.2019. Die öffentliche Planaufgabe findet vom 1. bis 30. Juli 2019 statt.

Abstimmung: einstimmig.

Vorschlag für die Erarbeitung von einem Verkehrsrichtplan

Die Gemeinde Schellenberg befasst sich laufend mit Verkehrsfragen und diversen Anliegen aus der Bevölkerung in diesem Zusammenhang. Dabei werden Themen wie Fussgängerübergänge, Schulwegsicherheit, Tempo 30 sowie die öffentliche Beleuchtung kritisiert bzw. deren Funktionalität und Sinnhaftigkeit in Frage gestellt.

All diese Themen könnten im Rahmen eines Verkehrsrichtplanes konzeptionell bearbeitet werden.

Ein Richtplan bildet die Grundlage für die Raum- und/oder Verkehrsplanung in einer Gemeinde. Richtpläne legen in den Grundzügen fest, wie die Gemeinde sich in gewissen, klar definierten Bereichen wie z.B. im Bereich Siedlung, Verkehr, Natur, Landwirtschaft oder Erholung mittel- und langfristig entwickeln will, kann oder soll. Ein Verkehrsrichtplan übernimmt zudem primär die Aufgabe eines behördenverbindlichen Arbeits- und Führungsinstruments für die Gemeinde. Die Gemeinde richtet ihr Handeln auf die Ziele und Massnahmen des Richtplanes aus und koordiniert gestützt darauf ihre Pläne und Projekte.

Das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz hat im Schreiben vom 14.06.2019 einen Vorgehensvorschlag für die Erarbeitung eines Verkehrsrichtplanes aufgezeigt. Wichtig dabei ist der Einbezug von Betroffenen (Einwohner, Lehrer, Schüler, Eltern, Nutzer, etc.), Behörden sowie Fachgruppen und -verbände damit die Akzeptanz breit abgestützt ist.

Der Gemeinde steht es frei, ob sie einen gesamthaften Verkehrsrichtplan erarbeitet oder einzelne Themen separat bzw. schrittweise bearbeitet.

Debatte im Gemeinderat

Der Gemeinderat befürwortet das Vorgehen, legt aber grossen Wert darauf, dass die umzusetzenden Massnahmen schrittweise erfolgen.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass genau dies die Idee eines Verkehrsrichtplanes sei. Die Massnahmen können Schritt für Schritt beschlossen werden und der Gesamtplan sollte dann abschliessend verabschiedet werden und ist behördenverbindlich.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Der Gemeinderat bestellt an der nächsten Sitzung einen Lenkungsausschuss, welcher sich zusammen mit dem Ingenieurbüro Seger & Gassner den Themen eines Verkehrsrichtplanes widmet und dem Gemeinderat etappenweise Vorschläge zur Umsetzung vorlegen soll.
- 2) Die Festlegung des Budgets erfolgt im Rahmen der Erarbeitung der Umsetzungsvorschläge und wird dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Abstimmung: einstimmig.

Teilsanierung der Radwegverbindung Ruggell-Nofels

Bei der Radwegverbindung Ruggell-Nofels – entlang vom Windschutzstreifen bei der Wegparzelle 1442 – hat es Belagssetzungen und daraus folgend zahlreiche Unebenheiten gegeben, die für Radfahrende gefährlich sind. Deshalb wird empfohlen, die Teilsanierung rasch umzusetzen, um weitere Schäden zu vermeiden.

Die Bauverwaltung hat bei der Baufirma Bühler Bau, Triesenberg angefragt, ob sie diese Arbeiten zeitnah ausführen könnte. Bauführer Matthias Wald von der Baufirma Bühler Bau, Triesenberg hat der Gemeinde mitgeteilt, dass die Teilsanierung vom Radweg Ruggell-Nofels nach der Fertigstellung der Erschliessungsstrasse Oksner ausgeführt werden könnte und reichte der Gemeinde für diese Arbeiten eine Offerte über 13'496.75 Franken ein.

Beschluss des Gemeinderates

- a) Der Gemeinderat vergibt die Arbeiten für die Teilsanierung vom Radweg Ruggell-Nofels an die Baufirma Bühler Bau, Triesenberg, zum Betrag von 13'496.75 Franken (inkl. MwSt.), gemäss Offerte vom 18. Juni 2019.
- b) Der Gemeinderat genehmigt dafür einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 15'000 Franken gegenüber dem Budget 2019.

Abstimmung: einstimmig.

Varia - Bauwesen

Anregungen für Optimierungen beim Spielplatz Hinterschellenberg

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass beim Spielplatz Hinterschellenberg noch einiges optimiert werden sollte. Im WC-Häuschen sei der Stromkasten nicht abgesichert, der Sandkasten werde von den Nutzern nicht abgedeckt und es werde auch geraucht und Zigarettenstummel im Sandkasten entsorgt. Er regt an eine Infotafel aufzuhängen auf welcher über die Einhaltung vom Rauchverbot und das Abdecken des Sandkastens informiert werden soll. Zudem rinne das Wasser des Aussenwasserhahns direkt ins Häuschen hinein, da kein Schacht vorhanden sei.

Gemeinderätin Elke Desliens führt in diesem Zusammenhang aus, dass zudem ein Schattenplatz fehle und sie empfiehlt die Montage von einem Sonnensegel. Zudem regt sie auch an, bei zukünftigen Projekten darauf zu achten, dass Schattenplätze geschaffen werden.

Bauführer Martin Kaiser informiert zu diesen Punkten wie folgt:

Rauchverbot

Gemäss Tabakpräventionsgesetz (LGBl. 2008/287) und Tabakpräventionsverordnung (LGBl. 2008/156) gilt auf Spielplätzen ein generelles Rauchverbot, das zusätzlich noch signalisiert werden kann.

Stromkasten

Nach Rückfrage beim Elektriker wurde die Abdeckung noch nicht gemacht, da der Stromzähler von den Liechtensteinischen Kraftwerken noch nicht montiert ist. Es könne jedoch nichts passieren, da auf den Kabeln noch kein Strom sei.

Abdeckung Sandkasten

Hier kann die Gemeinde nur an die Vernunft aller Nutzer appellieren, die Abdeckung zu schliessen, so wie auf den anderen Spielplätzen der Gemeinde auch.

Schatten

Die Montage eines Sonnensegels war angedacht, wurde aufgrund des Budgets jedoch zurück gestellt. Es wird eine Offerte eingeholt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Wasser

Es ist geplant, dass der Aussen-Wasserhahn beim WC-Häuschen nur für Unterhaltsarbeiten (Werkhof/Reinigung) genutzt wird. Beim Bau wurde bereits ein Schacht mit einer Wasserzuleitung und einer Abwasserleitung für einen Brunnen erstellt. Aus budgetären Gründen wurde der Bau des Brunnens aber zurück gestellt. Dem Planungsbüro wurde ein Auftrag für die Gestaltung eines Brunnens erteilt. Entsprechende Vorschläge sind in Ausarbeitung und sollen der Arbeitsgruppe Spielplatz vorgestellt werden. Sobald eine Empfehlung der Arbeitsgruppe Spielplatz und ein Kostenvoranschlag vorliegen, werden diese dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Aufgrund der Hitze darf der Aussenwasserhahn derzeit von den Kindern genutzt werden, auch wenn dies einen Mehraufwand für die Reinigung mit sich bringt.

Zusammenfassen kann festgehalten werden, dass alle Punkte bereits in Arbeit bzw. in Abklärung sind.

Ansäen von landwirtschaftlichen Flächen nach Baustellenbetrieb

Bauführer Martin Kaiser teilt zu den verschiedenen Varia-Anfragen von Gemeinderat Harald Lampert, betreffend das Ansäen von landwirtschaftlichen Flächen nach einem Baustellenbetrieb folgendes mit:

Grundsätzlich ist die Baufirma, welche ein Grundstück als Baustellenfläche/ Umschlagplatz nutzt, selbst dafür verantwortlich das Grundstück wieder instand zu setzen und den Pächter für den Ertragsausfall zu entschädigen.

Er teilt mit, dass er im Fall Klenn vom zuständigen Bauführer die Auskunft erhalten habe, dass dieser direkt mit Landwirt Harald Lampert abgemacht habe, dass die Baufirma die Böschungen ansät und der Landwirt die Fläche. Den Aufwand hätte der Landwirt der Baufirma in Rechnung stellen können.

Bauführer Martin Kaiser ersucht den Gemeinderat, solche Fragen direkt mit ihm zu klären. Denn es sei gegenüber den Baufirmen, die sich bemühen saubere Arbeit zu leisten, nicht fair solche Fragen öffentlich auszutragen.

Internationaler Naturpark Rätikon Antrag auf finanzielle Unterstützung

Der Rätikon ist ein einheitlicher Kultur- und Naturraum und der gemeinsame "Hausberg" des Fürstentum Liechtensteins, des Prättigaus (Graubünden) und der Talschaften Walgau, Brandnertal und Montafon in Vorarlberg. Die drei Länderregionen bilden den Untersuchungsperimeter für die Idee eines Inter-nationalen Naturparks Rätikon. Das Untersuchungsgebiet für die Teilregion Liechtenstein umfasst das gesamte inneralpine Gebiet, die rheintalseitigen Hanglagen bis zum oberen Siedlungsrand der am Hangfuss gelegenen Dörfer sowie Teile der noch weitgehend un bebauten Talebene.

Grenzübergreifend kann das Label Naturpark und die damit verbundene Positionierung dazu beitragen, dass ein neuer Entwicklungsraum entsteht. Der Betrieb eines Parks schafft direkt Arbeitsplätze in Parkmanagement, Beratung, Bildung oder Parkeinrichtungen. Daneben können indirekt Arbeitsplätze im Bereich touristischer Angebote, aber auch in der Land- und Forstwirtschaft, im Gewerbe und in der Gastronomie erhalten und geschaffen werden.

Ein regionaler Naturpark erhöht die touristische Ausstrahlung, indem das Park Label als Vermarktungshilfe dient. Im internationalen Tourismus ist der Begriff Park gut eingeführt. Die vorgeschlagene Positionierung (International, naturnaher Bergsport, Walser-Kultur) bietet sich strategisch für alle drei Länder an, weil sich die Differenzierungsmerkmale auf dem Markt bereits gut etabliert haben und die Inhalte auch in der Bevölkerung breit verankert sind. Das Instrument "Regionaler Naturpark" im Sinne der Förderung einer nachhaltigen Regionalentwicklung, gibt es in Liechtenstein bis anhin nicht. Es ist vorgesehen in der nächsten Projektphase die Ausarbeitung und Umsetzung einer gesetzlichen Grundlage vorzubereiten.

Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein hat ergeben, dass ein Naturpark Rätikon in Liechtenstein machbar ist. Aufgrund der vorhandenen Natur- und Kulturwerte ist die Ausgangslage sehr gut. Diese Werte sollen im Rahmen des Parkprojektes gepflegt, weiterentwickelt und für die regionalökonomische Entwicklung besser genutzt werden. Die Naturpark-Idee passt auch gut zu bereits bestehenden Entwicklungsstrategien wie z.B. die Tourismusstrategie des Liechtensteiner Berggebietes.

Aufgrund der Gesamtbeurteilung empfehlen die Studienautoren (ZHAW Forschungsgruppe Tourismus und nachhaltige Entwicklung) und die Mitglieder der Kerngruppe (Margarethe Hoch, Amt für Volkswirtschaft; Cathérine Frick, Amt für Umwelt; Christoph Beck, Gemeinde Triesenberg; Daniel Hilti, Gemeinde Schaan; Renate Bachmann, Liechtenstein Marketing) den zuständigen Entscheidungsgremien, das Projekt "Internationaler Naturpark Rätikon", Teilregion Fürstentum Liechtenstein die Weiterarbeit am Managementplan anzugehen.

Das Projekt "Internationaler Naturpark Rätikon" wurde allen Gemeinderäten/Innen vom Land von den Verantwortlichen der ZHAW Forschungsgruppe Tourismus am 13. Mai 2019 im Rahmen einer Gemeinschaftsveranstaltung im SAL in Schaan vorgestellt.

Debatte im Gemeinderat

Grundsätzlich erachtet der Gemeinderat das Projekt Naturpark Rätikon als sehr positiv. Ein Mitglied des Gemeinderates hat auch gewisse Bedenken, dass gerade regionale Produkte teurer werden könnten und dass sich die wirtschaftliche Wertschöpfung nur schwer mit Natur- und Umweltschutz vereinbaren lässt.

Beschluss des Gemeinderates

- 1) Die Machbarkeitsstudie Internationaler Naturpark Rätikon, Teilregion Fürstentum Liechtenstein (inkl. Anhang) wird zur Kenntnis genommen. Die Gemeinde Schellenberg befürwortet die Umsetzung der Phase 2 "Ausarbeitung eines Managementplanes" im Rahmen des Projekts Internationaler Naturpark Rätikon.
- 2) Für die Ausarbeitung des Managementplanes, der die organisatorische und inhaltlich verbindliche Planung des Projektes umfasst sowie die Pilotphase vorbereitet und sichert, wurde ein Kosten-dach von 110'000 Franken festgelegt. Die Aufteilung erfolgt je zur Hälfte durch das Land und die Gemeinden.
- 3) Die Gemeinde Schellenberg beteiligt sich mit 5'000 Franken an der Ausarbeitung des Managementplanes und genehmigt dafür einen budgetbezogenen Nachtragskredit.

Abstimmung: einstimmig.

Evangelische Kirche Liechtenstein:

Antrag finanzielle Unterstützung der Kirchensanierung

Die Evangelische Kirche Liechtenstein hat sich mit folgendem Schreiben an die Liechtensteiner Gemeinden gewendet:

Die Gebäude unserer Kirche bedürfen einer dringenden Sanierung. Das Kirchendach mit Eternitplatten muss ersetzt werden und gleichzeitig eine Wärmedämmung vorgenommen werden. Die Kirche steht unter Denkmalschutz. Im Pfarrhaus muss dringend die Heizung ersetzt werden und gleichzeitig sollen auch Wände und Decken energetisch saniert werden. Im Treffpunkt muss das Flachdach saniert werden und auch die Wände bedürfen einer energetischen Sanierung. Auch wir als Evangelische Kirche fühlen uns der Ökologie verpflichtet. Die Sanierungsmassnahmen erfolgen unter diesem Aspekt. Wir haben dazu ein energetisches Sanierungskonzept erstellen lassen. Daraus ergeben sich doch recht hohe Sanierungskosten für unsere Kirche.

Wir sind deshalb sehr dankbar, wenn wir mit einem Beitrag der liechtensteinischen Gemeinden rechnen dürfen. Die Konferenz der Gemeindevorsteher hat am 28.02.2019 beschlossen, unsere Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 250'000 Franken zu unterstützen, vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeinderäte.

Die Aufteilung gemäss Einwohnerschlüssel würde für die Gemeinde Schellenberg einen Betrag von 7'075 Franken ausmachen. Wir sind Ihnen sehr dankbar, wenn der Gemeinderat diesen Betrag für das Jahr 2020 budgetieren könnte.

Die Evangelische Kirche in Vaduz wurde letztmals 2002-2003 renoviert. Die damaligen Renovationskosten beliefen sich gemäss Kostenvoranschlag auf 980'000 Franken, die Evangelische Kirche hat damals einen Antrag um Kostenbeteiligung der Gemeinden über 173'580 Franken gestellt, welche gemäss Einwohnerschlüssel aufgeteilt wurden.

Die Gemeinde Schellenberg finanziert die römisch-katholische Kirche bzw. den Unterhalt und die Sanierung der Kirchgebäude so dass ein Beitrag an die Sanierung der Evangelischen Kirche naheliegend und vertretbar wäre.

Debatte im Gemeinderat

Im Rahmen der Debatte äussert ein Mitglied des Gemeinderates seinen Unmut über dieses Vorgehen. Es gehe ihm absolut nicht um den Betrag und er sei auch keinesfalls gegen die evangelische Kirche. Sondern ihm gehe es ums Prinzip. Grundsätzlich sei das Land seit Jahren gefordert eine gesetzliche Grundlage für alle Religionsgemeinschaften im Land zu schaffen. Er sehe nicht ein, warum immer die Gemeinden in die Bresche springen müssen, nur weil das Land die Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften nicht umzusetzen bringe.

Beschluss des Gemeinderates

Die Gemeinde Schellenberg budgetiert für das Jahr 2020 einen Betrag von 7'500 Franken für die Sanierung der evangelischen Kirche Vaduz.

Abstimmung: 7 Ja (4 FBP, 1 FL, 2 VU), 2 Nein (1 FBP, 1 VU).

Varia

Zugänglichkeit Defibrillator Gemeindehaus

Gemeinderat Stephan Marxer fragt nach, ob die Möglichkeit bestehe, den Defibrillator beim Gemeindehaus im Aussenbereich zu platzieren so dass er im Notfall 24 Stunden zugänglich ist.

Vorsteher Norman Wohlwend regt an, diese Frage im Zusammenhang vom Gesamtanierungskonzept Gemeindehaus zu prüfen.

LieMobil Kontrollen

Gemeinderat Stephan Marxer teilt mit, dass Fahrkarten-Kontrolleure der LieMobil zum Teil sehr grob mit den Kindern umgehen. Eine Mutter habe ihm mitgeteilt, dass sie aufgrund eines groben Verhaltens der LieMobil geschrieben habe und keine Antwort erhalten habe.

Er erachte es als unverhältnismässig, Kinder, die den Bus am Mittag nutzen, so zu behandeln und meint, dass die Schulkinder der Primarschule, wie die Schüler der weiterführenden Schulen auch, ein Bus Abo bekommen sollten.

Ein anderes Mitglied des Gemeinderates führt aus, dass die Eltern wissen, dass ein Kind ein Bus-Abo benötigt und die Gemeinde alle Bus-Abos bereits mit 50% der Kosten fördert. Zudem habe man in den vergangenen Jahren mit Kampagnen und Projekten das zu Fuss zur Schule gehen gefördert. Es gebe heute bei der LieMobil auch Zonen-Abos für all jene die nur kurze Strecken fahren. Dass aber die Fahrkarten-Kontrollleure grob mit den Kindern umgehen, sei dennoch nicht angebracht.

Gemeinde Schellenberg

Norman Wohlwend, Vorsteher